zu V.1. ANLAGE: 22 Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 1 von 22

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)

DAIMELII (

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 47

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
NEV1651647162	ET 47 PCD 5x112 CB 66,6	ohne	66,6		775	2200	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*	80 - 110	205/55R16 91		Schräghecklimousine; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D; 76U;
					83P; 854

zu V.1. ANLAGE: 22 Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 2 von 22

Verkaufsbeze	ichnung: RMW 2	ER REIHE	, MINI, X REIHE		Seite. 2 Voil 22
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	55 - 155	185/55R16 87	11A; 248	Mini F55/F56/F57; ab
			185/60R16 86	11A; 248	e1*2007/46*0371*10;
			195/50R16 84W	nicht 5-türig; 11A;	Cabrio;
				24J; 244; 27Q	Schräghecklimousine;
			195/55R16 87	nicht 5-türig; 11A; 24J; 244; 27Q	3-türig; 5-türig; Frontantrieb;
			205/50R16 87	nicht 5-türig; 11A; 24J; 244; 26Q; 27Q	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 83L; 83P

Verkaufsbezeichnung: Cooper C, Cooper S, JCW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FM6	e1*2018/858*00373*	100 -150	195/55R16 87		5-türig; Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 83L; 83P
FM6	e1*2018/858*00373*	120 -150	195/55R16 87		Cabrio; Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 83L; 83P
FM6	e1*2018/858*00373*	100 -150	195/55R16 87		nicht Cabrio; 3-türig; Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 83L; 83P

Verkaufsbezeichnung: Cooper SE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FML2E	e1*2007/46*2063*	75	185/60R16 M+S	11A; 248; 52J	Schrägheck;
			195/55R16 87	11A; 248	Frontantrieb; Elektro;
			205/50R16 87	11A; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					83L; 84K

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 19.07.2025



Otalia. 10.07.2020

Seite: 3 von 22

Verkaufsbeze	ichnung: MINI				Seite. 5 Voll 22
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMCA	e1*2007/46*1679*	55 - 155	185/55R16 87	11A; 248	COOPER (F57); ONE
			185/60R16 86	11A; 248	(F57); Cabrio;
			195/50R16 84W	11A; 24J; 244; 27Q	Frontantrieb;
			195/55R16 87	11A; 24J; 244; 27Q	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 24J; 244; 26Q;	12A; 51A; 71A; 721;
				27Q	725; 73C; 74D; 76U;
					83L
FML2	e1*2007/46*1678*	55 - 155	185/55R16 87	11A; 248	COOPER (F56); ONE
			185/60R16 86	11A; 248	(F56);
			195/50R16 84W	11A; 24J; 244; 27Q	Schräghecklimousine;
			195/55R16 87	11A; 24J; 244; 27Q	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 24J; 244; 26Q;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27Q	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					83L
FML4	e1*2007/46*1680*	55 - 155	185/55R16 87	11A; 248	COOPER (F55); ONE
			185/60R16 86	11A; 248	(F55); Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					83L

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2B

150 Nm für Typ: 639; 639/2; 639/4; 639/5

155 Nm für Typ: 204 erhöhtes Anzugsmoment; 204 K erhöhtes

Anzugsmoment

160 Nm für Typ: 117 erhöhtes Anzugsmoment; 176 erhöhtes Anzugsmoment; 245G erhöhtes Anzugsmoment; 246 erhöhtes

Anzugsmoment

180 Nm für Typ: 639/2; 639/4

Verkaufsbezeichnung: A-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*	66 - 90	195/55R16 91	120	erhöhtes
					Anzugsmoment
			195/60R16 89	12N	160 Nm; A-Klasse;
		66 - 125	205/50R16 91	12Q	Frontantrieb;
			205/55R16	12Q; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	12A	51A; 71A; 721; 725;
			225/50R16 92	12A	729; 73C; 74A; 740;
			235/50R16 95	11A; 12A; 248; 26P	76U; 855; DBW; MAO

zu V.1. ANLAGE: 22





Seite: 4 von 22

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 135	205/50R16 91	121	erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/55R16 91	12Q	160 Nm; B-Klasse ab
			215/55R16 93	12A	Mj. 2011; nicht
			225/50R16 92	11A; 12A; 26P; 57T	Natural Gas Drive;
					nicht Electric Drive;
					Kombi; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					740; 76U; 855; DBW;
					MAO

Verkaufehezeichnung: B-Klassa R 180 NGT A-Klassa CLA GLA

Verkaufsbeze			NGT, A-Klasse, (_
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 90	195/55R16 91	120	erhöhtes
					Anzugsmoment
			195/60R16 89	12N	_160 Nm; A-Klasse;
		66 - 125	205/50R16 91	12Q	_Frontantrieb;
			205/55R16	12Q; 51G	_10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	12A	51A; 71A; 721; 725;
			225/50R16 92	12A	729; 73C; 74A; 740;
			235/50R16 95	11A; 12A; 248; 26P	76U; 855; DBW; MAO
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 125	205/55R16 91	12Q	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/55R16 93	12A	160 Nm; CLA; nicht
			225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26P;	Sportfahrwerk; CLA
				57T	Limousine; CLA
					Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 740; 76U; 855; DBW; MAO
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 135	205/50R16 91	121	erhöhtes
245G	er 2001/116 04/0	00 - 135	205/50R16 91	121	Anzugsmoment
			00E/EED16 01	12Q	
			205/55R16 91 215/55R16 93	12Q 12A	160 Nm; B-Klasse ab Mj. 2011; nicht
			225/50R16 93	11A; 12A; 26P; 57T	Natural Gas Drive;
			223/30R16 92	11A, 12A, 20P, 5/1	
					nicht Electric Drive;
					Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					740; 76U; 855; DBW;
					MAO
	1	I		L	1

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 5 von 22

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 90	205/55R16 91	11A; 26N; 26P	erhöhtes Anzugsmoment
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 26B; 26N	160 Nm; CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76U; 855; DBW; MAO
245G	e1*2001/116*0470*	65	215/55R16 93		erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 740; 76U; 855; DBW; MAO

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	70 - 140	205/60R16 92	11A; 12A; 26P	B-Klasse;
			205/60R16 92	12T	Kombilimousine;
			205/65R16 95	11A; 12A; 26P	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 76U; 83P;
					854; 855; 98A

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Stand: 19.07.2025

Seite: 6 von 22

Verkaufsbeze	ichnung: C-Klass	е				Seite: 6 von 22
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	85 - 155	225/50R16	96	12R	erhöhtes Anzugsmoment
204 K	e1*2001/116*0457*		225/55R16	95	12R	155 Nm; Nur Baureihe 205; nicht Hybrid 150- 155kW; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76U; 83P; 854; 862; 98A; DED; DEN; FH0
204	e1*2001/116*0431*	135 -150	225/50R16	96Y	12R	erhöhtes Anzugsmoment
204 K	e1*2001/116*0457*		225/55R16	95Y	12R	155 Nm; Nur Baureihe 205; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76U; 83P; 854; 862; 98A; DED; DEN; FH0

Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	80 - 125	205/55R16 91	12Q	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/55R16 93	12A	160 Nm; CLA; nicht
			225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26P;	Sportfahrwerk; CLA
				57T	Limousine; CLA
					Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 740; 76U;
					855; DBW; MAO

zu V.1. ANLAGE: 22





Seite: 7 von 22

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
117	e1*2007/46*1007*	80 - 90	205/55R16 91	11A; 26N; 26P	erhöhtes	
					Anzugsmoment	
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 26B; 26N	160 Nm; CLA;	
					Sportfahrwerk; CLA	
					Limousine; CLA	
					Shooting brake;	
					Kombilimousine;	
					Limousine;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71A; 721;	
					725; 73C; 74A; 740;	
					76U; 855; DBW; MAO	

Verkaufsbezeichnung: Marco Polo.V-Klasse.Vito.(e-)Vito Tourer. EQV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	65 - 140	195/65R16	51G	V-Klasse; Vito; Vito
			205/65R16 103		Tourer; Vito Mixto;
			215/60R16 99	5JK	ab e1*2007/46*0458*08;
			215/65R16 106		ab e1*2007/46*0457*09;
			225/55R16 99	5JK	Marco Polo;
			225/60R16 102	5LA	Allradantrieb;
			235/60R16 104		Frontantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76U

Verkaufsbezeichnung: VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	L275	65 - 110	195/65R16C	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
		65 - 160	205/65R16C	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			225/60R16 102		725; 73C; 74A
			225/60R16C	51G	
		65 - 170	195/65R16C	51G; 52J; 56G	
		170	205/65R16C	51G; 52J	
639/4	e1*2007/46*0458*	70 - 100	195/65R16C	51G; 56G	bis
639/5	e1*2007/46*0459*,	70 - 165	205/65R16C	11A; 248; 51G	e1*2007/46*0459*05;
	L720		225/60R16 102	11A; 248	bis
			225/60R16C	11A; 248; 51G	e1*2007/46*0458*07; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76U

zu V.1. ANLAGE: 22 Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 8 von 22

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639	e9*2001/116*0048*	65 - 110	195/65R16C	51G; 56G	Heckantrieb;
		65 - 160	205/65R16C	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R16 102		12A; 51A; 71A; 721;
			225/60R16C	51G	725; 73C; 74A
		65 - 170	195/65R16C	51G; 52J; 56G	
		170	205/65R16C	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	70 - 100	195/65R16C	51G; 56G	bis
		70 - 165	205/65R16C	11A; 248; 51G	e1*2007/46*0457*08;
			225/60R16 102	11A; 248	Allradantrieb;
			225/60R16C	11A; 248; 51G	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 75I;
					76U

Verkaufsbezeichnung: V-Klasse, Vito, Vito Tourer

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	e1*2007/46*0458*	65 - 140	195/65R16	51G	V-Klasse; Vito; Vito
			205/65R16 103		Tourer; Vito Mixto;
			215/60R16 99	5JK	ab
					e1*2007/46*0458*08;
			215/65R16 106		ab
					e1*2007/46*0457*09;
			225/55R16 99	5JK	Marco Polo;
			225/60R16 102	5LA	Allradantrieb;
			235/60R16 104		Frontantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 75I;
					76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

zu V.1. ANLAGE: 22

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 9 von 22

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: NEV1 1665

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12l) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 22

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 10 von 22

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

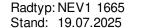
Radtyp: NEV1 1665

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 205/55R16
Hinterachse: 225/50R16

zu V.1. ANLAGE: 22

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.





Seite: 11 von 22

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 12 von 22

- 84K) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 17"-Sportbremse ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 854) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 862) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 390mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 98A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 318x30mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DBW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DED) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 322mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 342mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FH0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 13 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 14 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FMCA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1679*..

Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 15 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FML2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1678*..

Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 16 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 17 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 246

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..

Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 18 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..

Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	v = 295	13	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 19 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..

Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp:Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand:

Radtyp: NEV1 1665 Stand: 19.07.2025



Seite: 20 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..

Handelsbez.: A-Klasse

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 21 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*.. Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

22 100572*00

Gutachten 25-00223-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 22Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 22 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 330	VA
26P	x = 240	y = 270	VA
27B	x = 280	y = 285	HA
271	x = 230	y = 235	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 330	30	VA
26N	x = 290	y = 330	8	VA
27F	x = 280	y = 285	25	HA
27H	x = 280	y = 285	8	HA